



Weitmann & Konrad GmbH & Co. KG  
Postfach 20 02 52 · 70751 Leinfelden-Echterdingen · Deutschland

Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001

## Kodex Geschäftlichen Verhaltens der Weitmann & Konrad GmbH & Co KG

**1. Die Weitmann & Konrad GmbH & Co. KG** – im Folgenden auch kurz „WEKO“ genannt- ist nunmehr seit über 60 Jahren in ihren heutigen Unternehmensbereichen tätig. Inhabergeführt und in der direkten Umgebung von Stuttgart ansässig, der Hochburg der Tüftler und Denker, arbeiten wir seit Anbeginn sehr eng mit verschiedenen namhaften Partnern zusammen. Unsere weltweit ca. 140 hochqualifizierten Beschäftigte sind Garant für die Qualität der WEKO-Technologie für die Bereiche der Druck-, Vliesstoff-, Tissue- und Holzplattenindustrie, der Folienherstellung sowie bei der Papier- und Textilveredelung, Wellpappen- und Schleifmittelproduktion.

Grundlage unseres Handelns sind die Werte aus den WEKO Unternehmensleitlinien und –Politik, wie sie im Qualitätsmanagement- Handbuch hinterlegt sind. Der nachstehende Verhaltenskodex von WEKO verdeutlicht diese Grundsätze. Ziel ist es, Situationen vorzubeugen, die die Redlichkeit unseres Verhaltens und das Vertrauen in unsere Leistungen infrage stellen könnten.

Der Kodex Geschäftlichen Verhaltens beschreibt die Grundsätze, zu denen wir uns und unsere Lieferanten und Dienstleister verpflichten, wir wollen nur Lieferanten/ Dienstleister beauftragen die mit unserm Kodex in Einklang liegen. Er ist sowohl verbindlicher Rahmen als auch Orientierung für unser tägliches Handeln und unsere Entscheidungen.

## **2. Vertrauen durch redliche und regeltreue Führung der Geschäfte – eine persönliche Herausforderung und das Ergebnis gemeinsamer Anstrengungen**

Diese Ziele können wir auch weiterhin nur erreichen, wenn alle Beteiligten hieran mitwirken. Daher formuliert der Verhaltenskodex für alle Beschäftigte verbindliche Anforderungen.

Das Befolgen der Gesetze und des Rechtssystems des jeweiligen Landes, in dem wir geschäftlich aktiv sind, ist bei WEKO ein Grundprinzip. Jeder Mitarbeiter und jede Mitarbeiterin hat die geltenden WEKO- Richtlinien sowie die gesetzlichen Vorschriften derjenigen Rechtsordnung zu beachten, in deren Rahmen er bzw. sie handelt. Gesetzesverstöße sind unter allen Umständen zu vermeiden.

Beschäftigte sind gehalten, sich in ihrem Arbeitsumfeld redlich und fair zu verhalten und jeden Konflikt zwischen privaten und den geschäftlichen Interessen von WEKO oder den Interessen unserer Kunden zu vermeiden.

Alle Beschäftigten werden ausdrücklich ermutigt, ihren Vorgesetzten anzusprechen, wenn sie feststellen, dass sich jemand nicht regelkonform verhält.

Das kann verhindern, dass aus kleinen Problemen große werden. Führungskräfte haben eine Vorbildfunktion. Sie tragen Verantwortung für das eigene Verhalten und das Verhalten der Beschäftigten in ihrem Zuständigkeitsbereich ebenso wie für die ordnungsgemäße Einhaltung aller dort zur Vermeidung von Reputations- und Rechtsrisiken vorgesehenen Verfahren.

## **3. Respektvoller Umgang miteinander – Diskriminierungsverbot – Entwicklung nach Leistung und Potenzial**

Unser Erfolg beruht wesentlich auf dem respektvollen Umgang miteinander. Wir respektieren die persönliche Würde, die Privatsphäre und die Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen.

WEKO duldet keinerlei Diskriminierung oder Belästigung im Arbeitsumfeld, sei es aufgrund von Alter, Behinderungen, Herkunft, Geschlecht, politischer Haltung, Rasse, Religion oder sexueller Orientierung. Diese Grundsätze gelten sowohl für die interne Zusammenarbeit als auch für das Verhalten gegenüber externen Partnern. Entscheidungen bezüglich Personal, Lieferanten, Kunden, Geschäftspartnern etc. treffen wir ausschließlich auf der Basis sachgerechter Erwägungen, niemals aus anderen, sachfremden Motiven wie zum Beispiel Diskriminierung oder Zwang. Wir sind offen und ehrlich und stehen zu unserer Verantwortung.

Weitmann & Konrad GmbH & Co. KG  
Friedrich-List-Straße 20–24  
70771 Leinfelden-Echterdingen  
Deutschland

Tel. +49 711 7988 0  
Fax +49 711 7988 114  
info@weko.net  
www.weko.net

USt-IdNr.: DE 147645970  
Kommanditgesellschaft:  
Sitz Leinfelden-Echterdingen  
Amtsgericht Stuttgart,  
Registergericht HRA 221107

Persönlich haftende Gesellschafterin:  
Merkur Beteiligungs GmbH  
Sitz Leinfelden-Echterdingen  
Amtsgericht Stuttgart,  
Registergericht HRB 220384

Geschäftsführer:  
Carlheinz Weitmann  
Marcel Konrad

Baden-Württembergische Bank  
BIC: SOLADEST  
IBAN: DE 58 6005 0101 0002 2110 00

Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen  
BIC: ESSLDE66XXX  
IBAN: DE 71 6115 0020 0101 6757 12

Für Lieferungen gelten unsere AGB, einsehbar unter [www.weko.net](http://www.weko.net). Bis zur Erfüllung aller Forderungen bleiben wir Eigentümer der Ware.

#### **4. Schutz personenbezogener Daten und vertraulicher Informationen**

Wir achten strikt auf die Einhaltung der Regelungen zum Schutz personenbezogener Daten. Vertrauliche Informationen und Unterlagen über Kunden, WEKO oder seine Beschäftigten müssen vor dem Einblick Dritter wie auch nicht beteiligter Kollegen und Kolleginnen in geeigneter Weise geschützt werden. Personenbezogene Daten dürfen nur erhoben, verarbeitet oder genutzt werden, soweit dies für festgelegte, eindeutige und rechtmäßige Zwecke erforderlich ist. Darüber hinaus müssen personenbezogene Daten sicher aufbewahrt werden und dürfen nur unter Anwendung der nötigen Vorsichtsmaßnahmen übertragen werden. Bei der Datenqualität und der technischen Absicherung vor unberechtigtem Zugriff muss ein hoher Standard gewährleistet sein. Die Verwendung von Daten muss für die Betroffenen transparent sein, ihre Rechte auf Auskunft und gegebenenfalls auf Widerspruch, Sperrung und Löschung sind zu wahren.

#### **5. Auftreten und Kommunikation in der Öffentlichkeit**

Wir respektieren das Recht auf freie Meinungsäußerung sowie den Schutz der Persönlichkeitsrechte und der Privatsphäre. Jedem Mitarbeiter und jeder Mitarbeiterin sollte bewusst sein, dass er bzw. sie auch im privaten Bereich als ein Teil und Repräsentant/-in von WEKO wahrgenommen werden kann und ist daher aufgefordert, durch sein Verhalten und Auftreten bei öffentlichen Diskussionen oder in sozialen Netzwerken das Ansehen und die Reputation des Unternehmens zu wahren.

#### **6. Keine Interessenkonflikte mit Kunden und Geschäftspartnern**

WEKO strebt mit seinen Kunden und Geschäftspartnern nachhaltige Geschäftsbeziehungen zum beiderseitigen Vorteil an.

Jeder Beschäftigte hat daher dafür zu sorgen, dass die Interessen unserer Kunden und Geschäftspartner in fairer Weise berücksichtigt werden. Interessenkonflikte mit privaten Belangen oder anderweitigen wirtschaftlichen oder sonstigen Aktivitäten sollten schon im Ansatz vermieden werden.

#### **7. Geschenke, Geschäftsessen und Veranstaltungen**

Geschenke, Geschäftsessen und Veranstaltungen zu Informations-, Repräsentations- oder Unterhaltungszwecken können ein legitimes Mittel zum Aufbau und zur Unterstützung von Geschäftsverbindungen sein. Sie dürfen allerdings nie dazu dienen, unlautere geschäftliche Vorteile zu erlangen und in einem Umfang oder in einer Art und Weise erfolgen, die geeignet ist, die berufliche Unabhängigkeit und Urteilskraft der Beteiligten in Frage zu stellen.

Mit der Beachtung folgender Regeln können sich Beschäftigte vor Missverständnissen schützen:

- Keine Bedenken gegen unmittelbar geschäftlich veranlasste Bewirtungen und Essenseinladungen in angemessenem Umfang
- Keine Bedenken gegen Streuwerbeartikel (Give- aways)
- Grundsätzlich keine Bedenken gegen Geschenke mit Marktwert bis zu EUR 40 (Orientierungsgröße),
  - es sei denn zeitnah vor Vertragsabschlüssen oder Verhandlungen,
  - an die Privatadresse oder in sonstiger nicht transparenter Weise.
- Niemals Bargeld oder Geldersatz, wie z.B. Schecks, Geschenkgutscheine.
- Einladungen zu Repräsentationszwecken oder mit überwiegendem oder teilweisem Unterhaltungsteil nur, nach besonderer Prüfung der Geschäftsüblichkeit und Angemessenheit,
  - wenn Vertreter des Gastgebers anwesend,
  - die Teilnahme nicht häufig wiederholt wird und
  - die Reise- und Logiskosten nicht vom einladenden Geschäftspartner übernommen werden.

#### **8. Spenden und Sponsoring**

Über Spenden und Sponsoring entscheidet die Geschäftsleitung. Sie dürfen nicht dazu dienen, bei Geschäftspartnern mittelbar unlautere Vorteile zu erwirken.

#### **9. Keine Tolerierung von Korruption, besondere Vorsicht bei Amtsträgern**

Unser Erfolg am Markt beruht auf Leistungskraft, Flexibilität und Servicebereitschaft und darf nicht durch unlautere Zuwendungen erschlichen werden. Unsere Geschäftspartner vertrauen auf die professionelle Urteilsfähigkeit unserer Beschäftigten.

WEKO toleriert daher keinerlei Form von Bestechung oder Bestechlichkeit, Vorteilsannahme oder Vorteilsgewährung und Schmiergelder. Dies ist für uns kein Mittel, um einen Auftrag zu erlangen. Lieber verzichten wir auf ein Geschäft und auf das Erreichen interner Ziele, als gegen Gesetze zu verstoßen.

Wer die Regeln für Geschenke und Einladungen nicht beachtet, läuft Gefahr, sich wegen Korruptionsdelikten strafbar zu machen. Bereits das Versprechen oder Fordern unlauterer Vorteile kann strafbar sein. Bei Einladungen und Zuwendungen an Amtsträger sind in jedem Fall deren interne Regeln für Geschenke und Einladungen zu beachten.

#### **10. Prävention von Geldwäsche**

Geldwäsche bezeichnet den Vorgang der Verschleierung der Herkunft von Finanzmitteln aus kriminellen Aktivitäten wie Terrorismus, Drogenhandel oder Bestechung durch die Einschleusung „schmutzigen Geldes“ in den legalen Finanz- und Wirtschaftskreislauf, um ihnen den Anschein der Legalität zu verleihen und die tatsächliche Herkunft oder die Identität des Eigentümers zu verschleiern.

WEKO beteiligt sich nicht an Geldwäscheaktivitäten. Jeder Mitarbeiter und jede Mitarbeiterin ist aufgefordert, ungewöhnliche finanzielle Transaktionen oder Zahlungsformen, insbesondere unter Einschluss von Barmitteln, die auf Geldwäsche hindeuten, durch die zuständige Finanzabteilung prüfen zu lassen.

#### **11. Schutz des Wettbewerbs und Kartellrecht**

Fairer Wettbewerb ist eine Voraussetzung für freie Marktentwicklung und den damit verbundenen sozialen Nutzen. WEKO beteiligt sich nicht an illegalen wettbewerbsbeschränkenden Vereinbarungen und Verhaltensweisen, insbesondere Absprachen über Preise, Konditionen und Marktaufteilung mit Wettbewerbern. Bei Kontakten zu Wettbewerbern und Geschäftspartnern sprechen Beschäftigte von WEKO nicht über interne Angelegenheiten, wie z.B. über Preise und Verkaufs- oder Finanzierungsbedingungen, Kosten, Marktübersichten, organisatorische Abläufe oder andere vertrauliche Informationen, aus denen Wettbewerber oder Geschäftspartner Wettbewerbsvorteile ziehen könnten.

#### **12. Schutz des Unternehmensvermögens und Schutz natürlicher Ressourcen**

Wir verwenden das Eigentum und die Ressourcen des Unternehmens sachgemäß und schonend und schützen es vor Verlust, Diebstahl und Missbrauch. Technische Betriebsgeheimnisse und kaufmännische Geschäftsgeheimnisse sind wichtige Unternehmensressourcen. Jeder Angestellte ist daher zu ihrem Schutz verpflichtet. Wir verwenden materielles und immaterielles Eigentum des Unternehmens ausschließlich für Unternehmenszwecke und nicht für persönliche Zwecke, sofern es nicht ausdrücklich erlaubt wurde. Beschäftigte sollen bei ihrer Arbeit bemüht sein, die natürlichen Ressourcen zu schützen und sicherzustellen, dass die geschäftlichen Aktivitäten von WEKO durch Materialeinsparung, energiesparende Planung sowie Reduzierung und Recycling von Abfällen die Umwelt in möglichst geringem Umfang belasten. Jeder Beschäftigte soll bei der Auswahl von Zulieferern, Werbematerialien oder anderen externen Dienstleistungen neben den wirtschaftlichen Gesichtspunkten auch die ökologischen und sozialen Kriterien beachten. WEKO ist ein vorbildlich nachhaltiges Unternehmen und beachtet alle gesetzlichen und behördlichen Vorschriften zum Umweltschutz.

#### **13. Arbeitssicherheit**

Die Sicherheit und der Gesundheitsschutz unserer Mitarbeiter sind neben der Qualität unserer Erzeugnisse und dem wirtschaftlichen Erfolg ein gleichrangiges hohes Unternehmensziel.

Jeder unserer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen fördert die Sicherheit und den Gesundheitsschutz in seinem Arbeitsumfeld und hält sich an die Vorschriften zum Arbeits- und Gesundheitsschutz. Das Arbeitsumfeld muss den Anforderungen einer gesundheitsorientierten Gestaltung entsprechen. Jeder Mitarbeiter und jede Mitarbeiterin muss der Arbeitssicherheit seine bzw. ihre ständige Aufmerksamkeit widmen.

#### **14. Compliance Implementierung und Kontrolle**

Unsere Führungskräfte haben eine besondere Vorbildfunktion, sie sind erster Ansprechpartner bei Fragen zum Verständnis der internen Regelungen und geltenden Gesetzen. Sie beugen im Rahmen ihrer Führungsaufgabe nicht akzeptablem Verhalten vor bzw. ergreifen geeignete Maßnahmen, um Regelverstöße in Ihrem Verantwortungsbereich zu verhindern. Die Einhaltung der Gesetze, die Beachtung der internen Richtlinien und der Kodex des geschäftlichen Verhaltens sind regelmäßig zu kontrollieren.

#### **15. Wir arbeiten ständig an der Verbesserung unserer Abläufe und Prozesse**

Wir legen einen hohen Wert auf die kontinuierliche Verbesserung unserer Abläufe und Prozesse. Alle Maßnahmen, die wir zur Einhaltung interner und externer Regelungen und Gesetze durchführen, orientieren sich an unserem Leitbild und Verhaltenskodex, wir wollen unser Compliance ständig verbessern und alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in unseren kontinuierlichen Verbesserungsprozess miteinbeziehen.

Leinfelden-Echterdingen, 20.09.2018